

# Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der KGS Immendorf e. V.

und den Erziehungsberechtigten

vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_

in der KGS Immendorf, Ringstr. 9, 52511 Geilenkirchen.

Alle Familien, deren Kinder in der KGS betreut werden, müssen zwingend Mitglied im Verein der Freunde und Förderer sein (separates Formular).

## § 1 Vertragsdauer

Der Verein der Freunde und Förderer übernimmt ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ die Betreuung des o. g. Kindes.

Der Betreuungsvertrag gilt für mindestens ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich automatisch, wenn keine fristgerechte, ordnungsgemäße Kündigung erfolgt (siehe § 4). Der gesamte Elternbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Betreuungsgruppe nicht besucht oder das Betreuungsangebot im Laufe des Schuljahres nicht mehr nutzt.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt.

## § 2 Betreuungsform

Das Kind wird betreut in der Zeit von (bitte ankreuzen)

8:00 – 13:05 Uhr

8:00 – 16:00 Uhr

Die Teilnahme am Mittagessen ist bei dieser Betreuungsform verbindlich für alle Kinder (siehe § 3).

Die Beaufsichtigung durch die Betreuerinnen beginnt jeweils mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Betreuung.

Das Kind kann nach Beendigung der täglichen Betreuung selbstständig nach Hause gehen, wenn keine besonderen Verabredungen mit den Betreuerinnen getroffen werden. Im Übrigen erfolgt das Abholen zu den angegebenen Zeiten.

Das Abholen des Kindes ist grundsätzlich auch zu anderen Zeiten als 13:05 Uhr oder 16:00 Uhr möglich. In diesen Fällen ist das Kind persönlich in den Räumen der Betreuung abzuholen.

Wegen des Mittagessens können Kinder aus der Nachmittagsbetreuung frühestens um 14:00 Uhr abgeholt werden. Wenn nicht die Eltern selbst sondern Dritte das Kind abholen, müssen die Betreuerinnen von den Eltern vorher informiert werden.

Die Kinder haben während der Betreuungszeit die Möglichkeit, unter Aufsicht Hausaufgaben zu machen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Eltern.

### **§ 3 Mittagessen**

Bei einer Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich. Wird ein Kind nur an einzelnen Tagen bis 16:00 Uhr betreut, kann nach Absprache mit den Betreuerinnen Essen nur für diese Tage bestellt werden. Die Kosten für das Mittagessen werden in Höhe des vom Lieferanten hierfür in Rechnung gestellten Betrages (aktuell: 2,70 €/Essen) monatlich abgerechnet und abgebucht. Hinzu kommen monatliche Getränkekosten i. H. v. 1,00 € (sog. Sprudelgeld).

Eine Umbestellung des Essens für die folgende Woche ist bei entsprechender Mitteilung bis spätestens Donnerstag um 11:00 Uhr der laufenden Woche möglich. Änderungen werden unter der Telefonnummer

**02451/ 4823196** entgegengenommen.

### **§ 4 Anmeldung und Kündigung**

Eine Anmeldung für die Betreuung muss bis spätestens Ende Januar des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung, wird bei der zu treffenden Entscheidung das Datum der Einreichung des Betreuungsvertrages berücksichtigt. Es werden dann die Anträge bevorzugt, die früher als die anderen eingereicht worden sind. Ergeben sich auch hiernach weiterhin Überhänge und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, wird ein Losentscheid vorgenommen.

Der Vertrag, der ausgefüllte Fragebogen einschließlich der erforderlichen schriftlichen Nachweise sowie die Einzugsermächtigung müssen termingerecht und mit Unterschrift versehen an den Verein zurückgesandt werden. Eine Kopie des Vertrages verbleibt bei dem Vertragspartner.

***Der Betreuungsvertrag gilt für mindestens ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Eine Kündigung für das laufende Schuljahr ist nicht möglich. Kündigungen für das folgende Schuljahr erfolgen schriftlich an die Adresse des Vereins bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres.***

Im Übrigen bleibt den Vertragsparteien eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund vorbehalten.

## § 5

### Betreuungskosten

Betreuung von **8:00 – 13:05 Uhr** monatlich **28,00 €** für ein Kind

Betreuung von **8:00 – 16:00 Uhr** monatlich **55,00 €** für ein Kind

Bei Geschwistern (d. h. weitere gemeinsame Kinder der Eltern oder Kinder der Mutter oder des Vaters mit einem anderen Partner (Halbgeschwister) oder Kinder von neuen Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern (Stiefgeschwister) der Eltern sowie Adoptivgeschwister) beträgt der Betreuungssatz insgesamt (ohne die Kosten für das Mittagessen) bei einer

Betreuung von **8:00 – 13:05 Uhr** monatlich **48,00 €** für beide Kinder

Betreuung von **8:00 – 16:00 Uhr** monatlich **100,00 €** für beide Kinder

Bei einer Betreuung von gleichzeitig mehr als zwei Kindern einer Familie kann der Verein den Betreuungssatz ab dem dritten Kind erlassen.

Der Betreuungsbeitrag ist auch für die Monate zu entrichten, die in die Ferien fallen.

Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus abgebucht.

## § 6

### Zahlungsmodalitäten

#### 1. Jahresbeitrag

Die Abbuchung des Beitrags für die Mitgliedschaft im Förderverein erfolgt am Jahresende für das folgende Jahr. Bei Neuanmeldungen wird außerdem ein Mitgliedsbeitrag für das Jahr, in dem die Betreuung beginnt, abgebucht.

#### 2. Betreuungsbeitrag

Der Beitrag für die Betreuung erfolgt im Voraus halbjährlich per Einzug (in der Regel in den Monaten September und März).

#### 3. Kosten Mittagessen und Kaution

Das Mittagessen wird je nach Schultagen und verabredeter Teilnahmehäufigkeit in der Regel rückwirkend am Monatsende eingezogen. Eine Mahlzeit kostet derzeit 2,70 €, eventuelle Erhöhungen durch den Lieferanten werden an die Eltern weitergegeben.

Eltern, deren Kinder am Mittagessen teilnehmen, entrichten zu Vertragsbeginn eine Kaution i. H. v. 45,00 € pro Kind. Sollten die Eltern mit der Bezahlung des Mittagessens im Rückstand sein, wird auf die Kaution zurückgegriffen. Diese muss neu entrichtet werden, wenn das Kind weiterhin über Mittag betreut werden soll. Endet der Betreuungsvertrag, wird die Kaution bei ordnungsgemäßer Zahlung der Essenskosten erstattet. Die Beitragsleistungen, die Kaution und die Kosten für das Mittagessen werden ausschließlich bargeldlos eingezogen.

#### 4. Verzugskosten

Kommt es bei den vom Verein veranlassten Lastschrifteinzügen zu Rückbuchungen, stellt das ausführende Bankinstitut dem Verein hierfür Rückbuchungsgebühren in Rechnung. Im Falle einer Rückbuchung sind die Eltern gegenüber dem Verein zur Erstattung dieser verzugsbedingten Mehrkosten verpflichtet.

## § 7

### Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss von der Betreuung kann in folgenden Fällen erfolgen:

- a) aus finanziellen Gründen, wenn der halbjährliche Betreuungsbeitrag an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht fristgerecht abgebucht werden kann oder die Kosten für das Mittagessen an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht ordnungsgemäß abgebucht werden können.
- b) aus pädagogischen Gründen, insbesondere wenn eine fachgerechte Betreuung des Kindes nicht mehr möglich ist, ohne die Betreuung der übrigen Kinder zu gefährden.

Über den Ausschluss von der Betreuung beschließt der Vorstand nach vorheriger eingehender Beratung mit den Betreuerinnen und Rücksprache mit mindestens einer Lehrkraft der KGS Immendorf. Die/der Erziehungsberechtigte/n erklären sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal insoweit Kontakt mit den Lehrkräften der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann.

Die finanziellen Forderungen des Vereins an den betroffenen Vertragspartner bleiben auch bei einem Ausschluss unverändert bestehen.

## § 8

### Haftungsbeschränkung

Der Verein der Freunde und Förderer haftet nicht für durch Dritte verursachte Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Die Haftung des Vereins der Freunde und Förderer ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Vereins der Freunde und Förderer ist ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**Wir/Ich habe/n den Vertrag über die Betreuung, Fassung November 2017, sorgfältig gelesen und erkläre/n uns/mich mit allen Bedingungen einverstanden.**

Eine Kopie habe/n wir/ich für unsere/meine Unterlagen erhalten.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

---

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DER KGS IMMENDORF

VEREINSANSCHRIFT: AUF DEM KNIPP 13, 52511 GEILENKIRCHEN, TEL.: 02451 - 9110592

KGS IMMENDORF, RINGSTR. 9, 52511 GEILENKIRCHEN, BETREUUNG: TEL.: 02451 - 4823196

EMAIL: verein.kgs.immendorf@googlemail.com

## Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der KGS Immendorf e. V.

und den Erziehungsberechtigten

vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_

in der KGS Immendorf, Ringstr. 9, 52511 Geilenkirchen.

Alle Familien, deren Kinder in der KGS betreut werden, müssen zwingend Mitglied im Verein der Freunde und Förderer sein (separates Formular).

### § 1 Vertragsdauer

Der Verein der Freunde und Förderer übernimmt ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ die Betreuung des o. g. Kindes.

Der Betreuungsvertrag gilt für mindestens ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich automatisch, wenn keine fristgerechte, ordnungsgemäße Kündigung erfolgt (siehe § 4). Der gesamte Elternbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Betreuungsgruppe nicht besucht oder das Betreuungsangebot im Laufe des Schuljahres nicht mehr nutzt.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt.

### § 2 Betreuungsform

Das Kind wird betreut in der Zeit von (bitte ankreuzen)

8:00 – 13:05 Uhr

8:00 – 16:00 Uhr

Die Teilnahme am Mittagessen ist bei dieser Betreuungsform verbindlich für alle Kinder (siehe § 3).

Die Beaufsichtigung durch die Betreuerinnen beginnt jeweils mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Betreuung.

Das Kind kann nach Beendigung der täglichen Betreuung selbstständig nach Hause gehen, wenn keine besonderen Verabredungen mit den Betreuerinnen getroffen werden. Im Übrigen erfolgt das Abholen zu den angegebenen Zeiten.

Das Abholen des Kindes ist grundsätzlich auch zu anderen Zeiten als 13:05 Uhr oder 16:00 Uhr möglich. In diesen Fällen ist das Kind persönlich in den Räumen der Betreuung abzuholen.

Wegen des Mittagessens können Kinder aus der Nachmittagsbetreuung frühestens um 14:00 Uhr abgeholt werden. Wenn nicht die Eltern selbst sondern Dritte das Kind abholen, müssen die Betreuerinnen von den Eltern vorher informiert werden.

Die Kinder haben während der Betreuungszeit die Möglichkeit, unter Aufsicht Hausaufgaben zu machen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Eltern.

### **§ 3 Mittagessen**

Bei einer Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich. Wird ein Kind nur an einzelnen Tagen bis 16:00 Uhr betreut, kann nach Absprache mit den Betreuerinnen Essen nur für diese Tage bestellt werden. Die Kosten für das Mittagessen werden in Höhe des vom Lieferanten hierfür in Rechnung gestellten Betrages (aktuell: 2,70 €/Essen) monatlich abgerechnet und abgebucht. Hinzu kommen monatliche Getränkekosten i. H. v. 1,00 € (sog. Sprudelgeld).

Eine Umbestellung des Essens für die folgende Woche ist bei entsprechender Mitteilung bis spätestens Donnerstag um 11:00 Uhr der laufenden Woche möglich. Änderungen werden unter der Telefonnummer

**02451/4823196** entgegengenommen.

### **§ 4 Anmeldung und Kündigung**

Eine Anmeldung für die Betreuung muss bis spätestens Ende Januar des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung, wird bei der zu treffenden Entscheidung das Datum der Einreichung des Betreuungsvertrages berücksichtigt. Es werden dann die Anträge bevorzugt, die früher als die anderen eingereicht worden sind. Ergeben sich auch hiernach weiterhin Überhänge und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, wird ein Losentscheid vorgenommen.

Der Vertrag, der ausgefüllte Fragebogen einschließlich der erforderlichen schriftlichen Nachweise sowie die Einzugsermächtigung müssen termingerecht und mit Unterschrift versehen an den Verein zurückgesandt werden. Eine Kopie des Vertrages verbleibt bei dem Vertragspartner.

***Der Betreuungsvertrag gilt für mindestens ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Eine Kündigung für das laufende Schuljahr ist nicht möglich. Kündigungen für das folgende Schuljahr erfolgen schriftlich an die Adresse des Vereins bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres.***

Im Übrigen bleibt den Vertragsparteien eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund vorbehalten.

## **§ 5 Betreuungskosten**

Betreuung von **8:00 – 13:05 Uhr** monatlich **28,00 €** für ein Kind  
Betreuung von **8:00 – 16:00 Uhr** monatlich **55,00 €** für ein Kind

Bei Geschwistern (d. h. weitere gemeinsame Kinder der Eltern oder Kinder der Mutter oder des Vaters mit einem anderen Partner (Halbgeschwister) oder Kinder von neuen Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern (Stiefgeschwister) der Eltern sowie Adoptivgeschwister) beträgt der Betreuungssatz insgesamt (ohne die Kosten für das Mittagessen) bei einer

Betreuung von **8:00 – 13:05 Uhr** monatlich **48,00 €** für beide Kinder  
Betreuung von **8:00 – 16:00 Uhr** monatlich **100,00 €** für beide Kinder

Bei einer Betreuung von gleichzeitig mehr als zwei Kindern einer Familie kann der Verein den Betreuungssatz ab dem dritten Kind erlassen.

Der Betreuungsbeitrag ist auch für die Monate zu entrichten, die in die Ferien fallen.  
Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus abgebucht.

## **§ 6 Zahlungsmodalitäten**

### 1. Jahresbeitrag

Die Abbuchung des Beitrags für die Mitgliedschaft im Förderverein erfolgt am Jahresende für das folgende Jahr. Bei Neuanmeldungen wird außerdem ein Mitgliedsbeitrag für das Jahr, in dem die Betreuung beginnt, abgebucht.

### 2. Betreuungsbeitrag

Der Beitrag für die Betreuung erfolgt im Voraus halbjährlich per Einzug (in der Regel in den Monaten September und März).

### 3. Kosten Mittagessen und Kautions

Das Mittagessen wird je nach Schultagen und verabredeter Teilnahmehäufigkeit in der Regel rückwirkend am Monatsende eingezogen. Eine Mahlzeit kostet derzeit 2,70 €, eventuelle Erhöhungen durch den Lieferanten werden an die Eltern weitergegeben.

Eltern, deren Kinder am Mittagessen teilnehmen, entrichten zu Vertragsbeginn eine Kautions i. H. v. 45,00 € pro Kind. Sollten die Eltern mit der Bezahlung des Mittagessens im Rückstand sein, wird auf die Kautions zurückgegriffen. Diese muss neu entrichtet werden, wenn das Kind weiterhin über Mittag betreut werden soll. Endet der Betreuungsvertrag, wird die Kautions bei ordnungsgemäßer Zahlung der Essenskosten erstattet. Die Beitragsleistungen, die Kautions und die Kosten für das Mittagessen werden ausschließlich bargeldlos eingezogen.

### 4. Verzugskosten

Kommt es bei den vom Verein veranlassten Lastschriftinzügen zu Rückbuchungen, stellt das ausführende Bankinstitut dem Verein hierfür Rückbuchungsgebühren in Rechnung. Im Falle einer Rückbuchung sind die Eltern gegenüber dem Verein zur Erstattung dieser verzugsbedingten Mehrkosten verpflichtet.

## § 7

### Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss von der Betreuung kann in folgenden Fällen erfolgen:

- a) aus finanziellen Gründen, wenn der halbjährliche Betreuungsbeitrag an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht fristgerecht abgebucht werden kann oder die Kosten für das Mittagessen an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht ordnungsgemäß abgebucht werden können.
- b) aus pädagogischen Gründen, insbesondere wenn eine fachgerechte Betreuung des Kindes nicht mehr möglich ist, ohne die Betreuung der übrigen Kinder zu gefährden.

Über den Ausschluss von der Betreuung beschließt der Vorstand nach vorheriger eingehender Beratung mit den Betreuerinnen und Rücksprache mit mindestens einer Lehrkraft der KGS Immendorf. Die/der Erziehungsberechtigte/n erklären sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal insoweit Kontakt mit den Lehrkräften der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann.

Die finanziellen Forderungen des Vereins an den betroffenen Vertragspartner bleiben auch bei einem Ausschluss unverändert bestehen.

## § 8

### Haftungsbeschränkung

Der Verein der Freunde und Förderer haftet nicht für durch Dritte verursachte Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Die Haftung des Vereins der Freunde und Förderer ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Vereins der Freunde und Förderer ist ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**Wir/Ich habe/n den Vertrag über die Betreuung, Fassung November 2017, sorgfältig gelesen und erkläre/n uns/mich mit allen Bedingungen einverstanden.**

Eine Kopie habe/n wir/ich für unsere/meine Unterlagen erhalten.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

---

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DER KGS IMMENDORF

VEREINSANSCHRIFT: AUF DEM KNIPP 13, 52511 GEILENKIRCHEN, TEL.: 02451 - 9110592 EMAIL:

[verein.kgs.immendorf@googlemail.com](mailto:verein.kgs.immendorf@googlemail.com)



# Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Überhangmeldungen

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

Name des anzumeldenden Kindes: \_\_\_\_\_

Kategorie	Aufnahmekriterium und Punktwerte	Zutreffendes bitte ankreuzen	
		Ja	Nein
<b>1</b>	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig oder in Ausbildung (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) / <b>9 Punkte</b>		
<b>2</b>	<b>Vollzeit</b> berufstätigkeit beider Elternteile (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) <b>8 Punkte</b>		
<b>3</b>	Berufstätigkeit beider Elternteile (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) / <b>7 Punkte</b>		
<b>4</b>	Geschwisterkind von einem bereits in der Schülerbetreuung aufgenommenen Kind / <b>2 Punkte</b>		
<b>5</b>	Schulwechsler mit einem Betreuungsplatz an der bisherigen Schule / <b>2 Punkte</b>		
<b>6</b>	Datum des Eingangs des Aufnahmeantrags: <b>(nur auszufüllen vom Förderverein)</b>	_____ <b>Eingangsdatum</b>	

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Verein der Freunde und Förderer der KGS Immendorf e.V.



Verein der Freunde und Förderer der KGS • Auf dem Knipp 13 • 52511 Geilenkirchen

An die Eltern der neuen

Betreuungskinder

**Schulanschrift:**  
Ringstraße 9  
52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-923424

**Betreuung:**  
Tel. 02451 – 4823196

Liebe Eltern,  
bitte beachten Sie, die für die Anmeldung Ihres Kindes dringend erforderlichen Formulare  
zeitnah in der Betreuung abzugeben :

		ja	nein
1.	den vollständig ausgefüllter und unterschriebenen Betreuungsvertrag		
2.	die vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung mit Unterschrift		
3.	die vollständig ausgefüllte Mitgliedschaft / Einzugsermächtigung mit Unterschrift		
4.	den vollständig ausgefüllten Nachweis der Berufstätigkeit		

Vielen Dank

Das Betreuungsteam